

Historischer Abriss

Der Verein für **Bildungsmaßnahmen im Arbeits- und Freizeitbereich**, kurz **BAF** e.V. genannt, ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein im Dachverband des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Nach seiner Gründung 1981 lag der Schwerpunkt der Arbeit zunächst im Bereich der politischen Bildung. Anschließend widmete sich der Verein intensiv dem Bereich der ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) und hat sich hier – neben dem Uelzener Modell – maßgeblich um deren rechtliche Anerkennung verdient gemacht. Seit 1987 bietet der Verein sozialpädagogische Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz (**§ 10 JGG**) an. Dem Leitgedanken „Unterstützen statt Einsperren“ folgend, dienen diese Kurse als Alternative zu freiheitsentziehenden Maßnahmen. Zu diesen Maßnahmen können Jugendliche und Heranwachsende, die bereits mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten sind (bzw. wegen der Schwere der Tat) verurteilt werden. Die Angebote sind **Soziale Trainingskurse**. Speziell für Jugendliche und Heranwachsende mit aggressivem oder gewalttätigem Verhalten bieten wir seit 2006 **Konfrontativ-Trainings** nach §§ 10, 23, 45, 47 JGG an.

Anknüpfend an die Erfahrungen mit diesem besonders schwierigen Klientel hat unser Verein im Jahre 1993 sein Tätigkeitsfeld um das Angebot der **ambulanten Betreuungen nach dem SGB VIII (§§ 27 ff.)** erweitert. Die Erkenntnis, dass immer häufiger auch jüngere, und somit noch strafunmündige Kinder durch delinquentes Verhalten auffällig wurden, führte zur einer präventiv ausgelegten **sozialpädagogischen Familienhilfe**.

Um dem Wohl des Kindes in seiner Familie nachhaltig Wirksamkeit verschaffen zu können, richtet der Verein den Fokus seiner Arbeit auf die Begleitung und Unterstützung des gesamten Familiensystems. Vermeintlich individuelle Problemlagen sind nur im Kontext ihres Entstehungssystems zu verstehen und nur unter Einbeziehung aller Beteiligten nachhaltig zu verändern.

In den letzten Jahren fand im Bereich der Jugend- und Familienhilfe eine Umorientierung seitens der Sozialpolitik statt: hin zu einem Stadtteil- bzw. Lebensweltbezug der Menschen als Prinzip sozialer Arbeit. Der Bedeutung des Stadtteils für die Entwicklung von Identität und Handlungskompetenz seiner Bewohner soll die Sozialpädagogik vor Ort Rechnung tragen. Die Ressourcen des Lebensumfeldes gilt es zu nutzen, seine Bedingungen zu berücksichtigen und sie in die Arbeit mit den hier lebenden Menschen einzubeziehen.